

2. NEUDRUCK

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN

Einsatz von Familienhebammen gewährleisten

Der Landtag stellt fest:

Am 1. Juli 2012 hat die damalige Bundesregierung eine deutschlandweite Initiative gestartet, um die Vernachlässigung und den Missbrauch von Kindern einzudämmen. Die Finanzmittel, die das Land seitens des Bundes für die Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zur Verfügung gestellt bekommt, belaufen sich in den Jahren 2014 sowie 2015 auf ca. 1,42 Mio. Euro. Von 2012 bis Ende 2015 erhält das Land fast fünf Mio. Euro. Die Landesregierung reicht das Geld an die Kreise und kreisfreien Städte weiter. Da es seitens der Landesregierung keine Handlungsempfehlungen für den Einsatz der Mittel gibt, haben die Familienhebammen bislang nur sehr eingeschränkt davon profitiert. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Überlegungen, wie nach 2015 die Nachhaltigkeit der bereits begonnenen Maßnahmen gewährleistet werden soll. Brandenburg verfügt derzeit über 27 ausgebildete Familienhebammen, von denen allerdings nur zehn aktiv sind; 15 weitere befinden sich in der Ausbildung zur Familienhebamme. Auf Grund der ungeklärten Situation sind auch die in Ausbildung befindlichen Hebammen unsicher, ob sie als Familienhebamme arbeiten wollen.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. gemeinsam mit den Kreisen und dem Hebammenverband Brandenburg e.V. fachliche Standards für den landesweiten Einsatz der Familienhebammen zu erarbeiten.
2. zu prüfen, wie die Leistungen, die eine Familienhebamme erbringt, mit bereits bestehenden Hilfsangeboten effizienter verzahnt und finanziert werden können. In diesem Zusammenhang sind auch Mischfinanzierungen zu prüfen.

Begründung:

Familienhebammen haben einen frühen und engen Kontakt zu Familien und sind in der Lage, Fehlentwicklungen von Kindern rechtzeitig zu erkennen. Nach Einschätzung der Gesamtsituation können sie entsprechende Hilfsangebote organisieren. Leider geht wichtiges Potential verloren, weil auf Grund der fehlenden Handlungsempfehlungen nur minimale Hilfen für die Kinder und Familien zustande kommen. Insbesondere in den ländlichen Regionen ist der Einsatz von Familienhebammen von größter Bedeutung, weil andere Hilfsangebote fehlen oder wegen schlechter Verkehrsanbindung nicht greifen.

Prof. Dr. Michael Schierack
für die Fraktion der CDU

Andreas Büttner
für die Fraktion der FDP

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN